

Nr.: BV-166/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.10.2018

Bürger und Service
Nozon, Danny
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-166/2018

Betreff :Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Kulturförderung)
Kropstädt

- Betriebskosten Vereinsraum Gemeindezentrum - Kropstädter Karnevals Club e. V.
- Betriebskosten Vereinsgebäude "Erna" - Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	22.11.2018	nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung
Ortschaftsrat Kropstädt	18.12.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt eine institutionelle Förderung der Betriebskosten für den Vereinsraum im Gemeindezentrum i. H. v. 980,00 € an den „Kropstädter Karnevals Club e. V.“, gemäß Anlage 1.
2. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt eine institutionelle Förderung der Betriebskosten des Vereinsgebäudes „Erna“ i. H. v. 1.000,00 € an den „Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens Jahmo e. V.“, gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.800,00	veranschlagt	2019		2019	
			2020		2020	
Bedarf	2.000,00	Bedarf	2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 maximal 50 % der für die Projektförderung und maximal 100 % der für die institutionelle Förderung geplanten Mittel tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können. Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen, bei einer institutionellen Förderung müssen mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erbracht werden. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

In der Einwohnerpauschale Kropstädt 2018 stehen insgesamt 10.800,00 € zur Verfügung. Für die vorliegenden Anträge werden 1.980,00 € benötigt.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg soll eine Entscheidung über die in der Anlage 1 aufgeführten Förderanträge erfolgen.

III. Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung in der Ortschaft Kropstädt
- Anlage 2a: Stellungnahme der Verwaltung institutionelle Förderung der Betriebskosten des Vereins „Kropstädter Karnevals Club e. V.“
- Anlage 2b: Förderantrag des Vereins „Kropstädter Karnevals Club e. V.“ auf institutionelle Förderung der Betriebskosten
- Anlage 3a: Stellungnahme der Verwaltung institutionelle Förderung der Betriebskosten des Vereins „Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V.“
- Anlage 3b: Förderantrag des Vereins „Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V.“ auf institutionelle Förderung der Betriebskosten